



Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

INFORMATION vom 7. Jänner 2026

Abgabenänderungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 10. Dezember 2025 wurde im Nationalrat das Abgabenänderungsgesetz beschlossen, das mit [BGBI. I Nr. 97/2025 am 23.12.2025](#) kundgemacht wurde.

Das Gesetz enthält u.a. einige Änderungen im Gebührengesetz 1957, die auch für den Vollzug in den Gemeinden von höherer Relevanz sind. Diesbezüglich dürfen wir auf das beiliegende [Informationsschreiben des Bundesministeriums für Finanzen](#) hinweisen und dabei insbesondere auf

Punkt 1. Gebührenbefreiung im Meldewesen

Punkt 5. Pauschalierung für Strafregisterbescheinigungen sowie

Punkt 8. Bestätigung über die Gebührenentrichtung für ausländische Schriften hinweisen.

Diese Änderungen wurden mit 1.1.2026 wirksam.

Wir ersuchen Dich, Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erfolgten Änderungen entsprechend zu informieren.

Anlage:

[Schreiben des BMF v. 10.12.2025](#)

Mit herzlichen Grüßen!

Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinegebund.steiermark.at



www.gemeinegebund.steiermark.at